

15. Aktuelle Information

Update zur aktuellen Besuchsregelung und Schnelltestungen

Stand: 02. September 2021

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner, liebe Angehörige,

die Erst- und Zweitimpfungen für unsere Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen sind abgeschlossen, die Auffrischungsimpfungen werden jetzt im Herbst über die Hausärzte geplant.

Auch die Angehörige und Besucher*innen sind inzwischen geimpft und brauchen sich somit nicht mehr vor einem Besuch im Haus testen lassen. Die ihnen bekannten Testzeiten in unserem Haus bleiben unberührt, montags bis freitags 09:00 bis 10:00 Uhr. Sie dürfen aber auch ein Testergebnis aus jedem anderen offiziellen Testzentrum mitbringen. Bei Fragen und Unsicherheiten nehmen Sie dazu gerne mit uns Kontakt auf.

Weiterhin sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten von jeder Besucherin und jedem Besucher bei uns im Haus zu dokumentieren. Wir bitten Sie die von uns zur Verfügung stehenden Informationsdatenblätter im Eingang zu nutzen.

Unser Besuchskonzept bleibt weiterhin bestehen, Besuchsregeln sind wie folgt:

- Bitte vereinbaren Sie weiterhin einen **Termin** wenn Sie zu **Besuch** kommen wollen, damit wir die Besucherströme leiten können und die Abstandsregelungen im Haus einhalten können.
- Es gibt keine Personenbegrenzung pro Besuch (die Corona-Verordnung besagt, dass sich maximal 25 Personen treffen dürfen). Wir empfehlen Ihnen jedoch mit maximal zwei Personen gleichzeitig zu Besuch zu kommen, da sonst die notwendigen Abstandsregelungen im Haus und insbesondere in den Bewohner*innenzimmern nicht eingehalten werden können. Weiterhin sind Besuche entweder im Bewohner*innenzimmer oder als Spaziergang außer Haus möglich.
- Jede*r Besucher*in hat bei seinem/ihren Besuch eine qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen.
- Besucher*innen dürfen unser Haus weiterhin nur betreten, wenn ein – **schriftlich bestätigtes negatives Ergebnis eines Antigenschnelltests** vorliegt; dieses Testergebnis darf **nicht älter als 24h zurückliegend** sein oder ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. Für Besucher*innen die selbst bereits die zweite Impfung erhalten haben und diese mindestens 14 Tage zurückliegt entfällt nach Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung die Testpflicht. Bringen Sie in diesem Fall bitte Ihren Impfnachweis zur Vorlage bei der Eingangskontrolle mit.

Da wir bei der Einlasskontrolle jeweils das Vorliegen eines negativen Coronaschnelltests oder der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz kontrolliert werden muss, können wir Ihnen für Ihren Besuche folgende Besuchszeiten anbieten: montags bis sonntags von 9:00 -11:00 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr.

Für die Vergabe der Besuchstermine wenden Sie sich bitte an:

Verwaltung: Manuela Luthé 04871-4090

Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Einrichtungsleitung und Geschäftsführung